

Hinweis: Die ursprüngliche Sprachfassung dieser Seite [\[el\]](#) wurde unlängst geändert. Die Sprachfassung, die Sie ausgewählt haben, wird gerade von unserer Übersetzungsabteilung erstellt.

Griechisch

Swipe to change

Unternehmensregister in den Mitgliedstaaten

Zypern

Der Abschnitt auf dieser Seite gibt eine Einführung in das Unternehmensregister in Zypern. Die Abteilung Unternehmen ist zuständig für die Registrierung, Überprüfung, Kontrolle und Löschung in- und ausländischer Gesellschaften, Personengesellschaften und Gesellschaftsfirmen und ist Teil des Unternehmens- und Insolvenzregisteramts (Τμήμα Εφόρου Εταιρειών και Επίσημου Παραλήπτη) des Ministeriums für Energie, Handel, Industrie und Tourismus.

Es gibt keine amtliche Übersetzung der Sprachfassung, die Sie ansehen.

Zur maschinellen Übersetzung dieses Inhalts. Sie dient lediglich zur Orientierung. Der Urheber dieser Seite übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für die Qualität dieses maschinell übersetzten Texts.

-----Deutsch-----BulgarischSpanischTschechischDänischEstnischEnglischFranzösischKroatischItalienischLettisch
LitauischUngarischMaltesischNiederländischPolnischPortugiesischRumänischSlowakischSlowenischFinnisch
Schwedisch

Verfügbare Online-Dienste:

Abrufbare Formulare und Anträge für die [Abteilung Unternehmen](#).

Bürger können sich über [\(Gebühren\)](#) für alle eingereichten Formulare und Anträge informieren.

Verfügbare [\(Statistiken\)](#) für die Abteilung Unternehmen.

Welche Informationen bietet das Unternehmensregister?

Jeder Bürger kann sich online darüber informieren, ob ein bestimmtes Unternehmen im Unternehmensregister eingetragen ist und welchen Status es hat (aktiv oder gelöscht). Es kann online nach den Daten aller Unternehmen gesucht werden und die Dokumente in den elektronischen Akten der Unternehmen sind einsehbar.

Das Unternehmens- und Insolvenzregisteramt ist dafür zuständig, das Unternehmensregister zu führen.

Ist die Einsichtnahme in das Unternehmensregister kostenlos?

Der Online-Zugang zu grundlegenden Unternehmensinformationen im Register ist kostenlos.

Wie zuverlässig sind die Dokumente im Register?

Die Zuverlässigkeit der Dokumente im Register wird in Kapitel 113 des Unternehmensgesetzes sichergestellt. Die Validität der Informationen, die Dritten zur Verfügung gestellt werden, wird auf Grundlage von Artikel 3a der Richtlinie 2009/101/EG durch folgende Gesetzesartikel sichergestellt:

Artikel 365

Prüfung, Vorlage und Nachweis von Dokumenten, die vom Registeramt geführt werden.

Artikel 365A

Meldung des Registeramts zur Führung von Aufzeichnungen – Prävalenz der ins Register eingetragenen oder im Amtsblatt der Republik veröffentlichten Angaben.

Artikel 365B(7)

Das Unternehmensregisteramt stellt sicher, dass die in Absatz 2 genannten Instrumente und Dokumente über das EUweite elektronische System zur Verknüpfung von Registern im Standard-Nachrichtenformat vorliegen und elektronisch zugänglich sind, wobei Mindestsicherheitsanforderungen an die Datenübertragung erfüllt sein müssen.

Artikel 366

Durchsetzung der Erklärungspflicht von Unternehmen gegenüber dem Registeramt, einschließlich des Jahresberichts und der Jahresabschlüsse. (Artikel 118-121)

Wie wird eine Suche im Register durchgeführt?

Es kann nach Firmennamen und/oder Unternehmensnummer gesucht werden. Weitere Hinweise zum Suchvorgang erscheinen auf der Suchseite.

Entstehungsgeschichte des Registers

Das Online-Register des Unternehmens- und Insolvenzregisteramts führt sämtliche von 1923 bis zum heutigen Tag registrierten Unternehmen, einschließlich Auslandsgesellschaften, Personengesellschaften und Gesellschaftsfirmen.

Links zum Thema

[Unternehmens- und Insolvenzregisteramt](#) (Τμήμα Εφόρου Εταιρειών και Επίσημου Παραλήπτη)

[Ministerium für Handel, Industrie und Tourismus](#) (Υπουργείο Εμπορίου, Βιομηχανίας και Τουρισμού)

Letzte Aktualisierung: 19/07/2023

Die verschiedenen Sprachfassungen dieser Seite werden von den betreffenden Mitgliedstaaten verwaltet. Die Übersetzung wurde vom Übersetzungsdienst der Europäischen Kommission angefertigt. Es kann sein, dass Änderungen der zuständigen Behörden im Original in den Übersetzungen noch nicht berücksichtigt wurden. Die Kommission übernimmt keinerlei Verantwortung oder Haftung für Informationen, die dieses Dokument enthält oder auf die es verweist. Angaben zum Urheberrechtsschutz für EU-Websites sind dem rechtlichen Hinweis zu entnehmen.